

E 010400 20. März 2026



EG 17-03-26

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

Mu 17.3

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit

März 2026

Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Beschluss-Nr. 0012 vom 27. Januar 2026, (SV-Nr. 26-F-63-0019)

*Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:
Der Magistrat möge berichten:*

- 1. Wie der Bestand und die Auslastung der Plätze in Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen derzeit in Wiesbaden ist.*
- 2. Auf welche Weise der Bedarf der Plätze in Frauenhäuser in Wiesbaden ermittelt werden wird, um den Voraussetzungen des Gewalthilfegesetzes zu erfüllen.*
- 3. Mit welcher finanziellen Förderung seitens des Landes und des Bundes gerechnet werden kann.*
- 4. Ob bereits Pläne für den Ausbau der Beratungs- und Interventionsstellen in Wiesbaden auf Grundlage des Gewalthilfegesetzes bestehen.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Aktuell stehen in Wiesbaden insgesamt 20 Frauenhausplätze in zwei Frauenhäusern zur Verfügung. Diese befinden sich in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie der Regionalen Diakonie. Beide Einrichtungen sind in der Regel nahezu vollständig ausgelastet.

Zu 2)

Eine Empfehlung des Europarates sieht einen Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Gemessen daran liegt Wiesbaden leicht unterhalb dieses Richtwertes. Im Jahr 2022 wurde das Frauenhaus der Regionalen Diakonie durch einen Neubau um zwei Plätze auf nunmehr zwölf Plätze erweitert. Im Frauenhaus der AWO stehen acht Plätze zur Verfügung, sodass insgesamt 20 Plätze vorhanden sind.

Zur Erhebung des tatsächlichen Bedarfs gemäß der Istanbul-Konvention hat das Kommunale Frauenreferat gemeinsam mit zwei Trägern des Wiesbadener Schutz- und Hilfesystems („Frauen helfen Frauen“ sowie dem Frauenhaus der AWO) ein neues Dokumentationssystem finanziert und entwickelt, welches derzeit erprobt wird. Die Umsetzung wird fachlich begleitet. Erstmals wird damit zukünftig statistisch differenziert erfasst, aus welchen Gründen Frauen keinen Platz erhalten haben (Abweisungsgründe). Diese Erkenntnisse werden zukünftig eine informierte und sachgerechte Bedarfsplanung auf der kommunalen Ebene ermöglichen und auch für jene vulnerablen Gruppen Schutzlücken schließen, die aktuell durch die Schutzunterkünfte nicht bedient werden können (z.B. Frauen mit älteren Söhnen oder akuten Suchtproblematiken oder psychischen Problemlagen).

Das Gewalthilfegesetz zielt darauf ab, bedarfsgerechte Hilfesysteme bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereitzustellen. In Wiesbaden bestehen hierzu Beratungs- und Unterstützungsangebote freier Träger sowie die Frauenhäuser als zentrale Schutzangebote.

Darüber hinaus ist - wie im Gewalthilfegesetz vorgesehen - eine strukturierte Vernetzung innerhalb des Hilfesystems sowie mit weiteren Institutionen erforderlich, unter anderem mit Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Ordnungsbehörden, Justiz, Bildungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Vernetzungsstruktur ist in Wiesbaden durch das Netzwerk Istanbul-Konvention unter Federführung des Kommunalen Frauenreferates etabliert.

Zur 3)

Die Finanzierung der Frauenhäuser erfolgt grundsätzlich durch Landesmittel sowie zusätzliche kommunalisierte Landesmittel. Die Landesmittel decken jedoch nicht alle Kosten und die Kommune trägt erhebliche ergänzende Mittel, um die Versorgung sicherzustellen.

An den durch das Gewalthilfegesetz entstehenden Kosten will sich der Bund mit 2,6 Milliarden Euro beteiligen. Mit welchen Kosten die Länder sich beteiligen werden, ist bislang nicht bekannt. Die Länder sind in diesem Zusammenhang mit einer vorbereitenden Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse des Hilfesystems gegen geschlechtsspezifische Gewalt beauftragt, auf deren Basis ab 2027 die Bundesmittel verteilt werden sollen.

Zu 4)

Im Stadtgebiet bestehen bereits vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote freier Träger, darunter AWO, Zonta, Frauen helfen Frauen, Wildwasser, Pro Familia sowie die Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden.

Zudem besteht durch das Unterbringungsmanagement des Sozialleistungs- und Jobcenters die Möglichkeit, Frauen unterzubringen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, jedoch keine Unterbringung in einem Frauenhaus benötigen - oder als Anschlussunterbringung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus. Auch kann über diesen Weg ein Clearing und eine Weitervermittlung in eine Schutzunterkunft erfolgen. Für die Bestimmung eines Hochrisikofalls wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des spezialisierten Hilfesystems und der städtischen Verwaltung entsprechend nach den gängigen evidenzbasierten Werkzeugen (hier: ODARA) geschult. Damit muss schon jetzt keine Wiesbadener Frau (mit etwaig mitbetroffenen Kindern) in der Gewaltsituation verbleiben.

Das Kommunale Frauenreferat bearbeitet und finanziert derzeit eine externe Evaluation des Wiesbadener Schutz- und Hilfesystems durch die Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ)

mit Sitz in Wiesbaden. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen zu überprüfen und bedarfsgerechte Lösungen weiterzuentwickeln.

Über den Fortgang und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation wird regelmäßig im Netzwerk Istanbul-Konvention und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit berichtet.

**Dr. Patricia
Becher**

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2026.03.12
17:51:53 +01'00'